

Grundsatzprogramm

**für die Arbeit der
Landeschüler*innenvertretung der Gymnasien
in Schleswig-Holstein**

– BASICS – Grundlagen für eine bessere Schule –

Drucklage: 21.02.2022

*Die Erarbeitung und Weiterführung des Grundsatzprogramms obliegt dem
Landeschüler*innenparlament.*



Die jeweils aktuelle Fassung des Grundsatzprogramms befindet sich auf der Internetseite der LSV.



Landesschüler*innenvertretung der Gymnasien in Schleswig-Holstein

Das bildungspolitische Grundsatzpapier der LSV Gymnasien SH

Das Grundsatzprogramm ist die Arbeitsgrundlage für die Landesschüler*innenvertreter*innen.

Es stellt ein idealisiertes Bild von Schule dar und spiegelt die Meinung aller Gymnasiast*innen Schleswig-Holsteins wider. Ein idealisiertes Bild von Schule bedeutet für uns, dass alle Forderungen in diesem Grundsatzprogramm potenziell erreichbar sind.

Das Grundsatzprogramm orientiert sich nicht nur an dem Ist-Zustand des Bildungssystems, sondern stellt unsere generelle Vorstellung davon dar.

„Die Erarbeitung und Weiterführung obliegt dem LSP“ prangt auf der Titelseite. Es sind die Schüler*innen der einzelnen Schulen, die die Ziele der LSV erarbeiten und vorgeben. Wenn euch, also den Schüler*innen, etwas nicht passt oder fehlt, dann können Delegierte zum LSP (ein*e Delegierte*r pro Schule) dort einen Antrag stellen. Somit wird es ermöglicht, dass die LSV genau die Interessen der Schüler*innen direkt an der Schule vertritt.

In diesem Sinne wünschen wir viel Spaß beim Lesen und vor allem beim Weiterdenken.

„Verantwortlich ist man nicht nur für das, was man tut, sondern auch für das, was man nicht tut.“- Lao-tse

Bisherige Grundsatzprogrammänderungen:

Duburg-Skolen in Flensburg	23. und 24.	April	2007
IGS Faldera in Neumünster	1. und 2.	Juni	2007
JH Gaarden in Kiel	23. und 24.	November	2007
JH Neumünster	8. und 9.	Februar	2008
GS Faldera in Neumünster	12. und 13.	Februar	2010
Theodor-Mommsen Schule in Bad Oldesloe	25. und 26.	Juni	2010
Landtag des Landes Schleswig-Holstein	5. bis 7.	November	2010
Helene-Lange-Gymnasium in Rendsburg	19. und 20.	Februar	2011
Theodor-Storm-Schule in Husum	24. und 25.	Juni	2011
Landtag des Landes Schleswig-Holstein	4. bis 6.	November	2011
Theodor-Mommsen Schule in Bad Oldesloe	10. und 11.	Februar	2012
Landtag des Landes Schleswig-Holstein	2. bis 4.	November	2012
Bismarckschule in Elmshorn	31. Mai und 1.	Juni	2013
Landtag des Landes Schleswig-Holstein	1. bis 3.	November	2013
C.-F.-von-Weizsäcker-Gymnasium in Barmstedt	14. und 15.	Februar	2014
Domschule Schleswig	13. und 14.	Juni	2014
Landtag des Landes Schleswig-Holstein	7. bis 9.	November	2014



Landesschüler*innenvertretung der Gymnasien in Schleswig-Holstein

Sachsenwaldschule Reinbek	6. und 7.	März	2015
Helene-Lange-Gymnasium in Rendsburg	5. und 6.	Juni	2015
Landtag des Landes Schleswig-Holstein	4. bis 6.	Dezember	2015
Altes Gymnasium Flensburg	3. und 4.	Juni	2016
Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Quickborn	2. und 3.	Dezember	2016
Landtag des Landes Schleswig-Holstein	16. und 17.	Februar	2017
Meldorfer Gelehrtenschule	09. und 10.	Juni	2017
Alexander von Humboldt Schule Neumünster	10. und 11.	November	2017
Lauenburgische Gelehrtenschule Ratzeburg	25. und 26.	Mai	2018
Goethe-Schule Flensburg	23. und 24.	November	2018
Landtag des Landes Schleswig-Holstein	1. und 2.	Februar	2019
Helene-Lange-Gymnasium Rendsburg	17. und 18.	Mai	2019
Kaiser-Karl Schule Itzehoe	15. und 16.	November	2019
Landtag des Landes Schleswig-Holstein	14.	Februar	2020
Online	25.	November	2020
Online	05.	Februar	2021
Online	25.	Mai	2021
Jungmannschule Eckernförde	20.	November	2021
Landtag des Landes Schleswig-Holstein	21.	Februar	2022



Landesschüler*innenvertretung der Gymnasien in Schleswig-Holstein

Inhalt

Das bildungspolitische Grundsatzpapier der LSV Gymnasien SH.....	2
Das Bildungssystem in Schleswig-Holstein	5
Bildungsauftrag und Unterrichtsinhalte.....	5
Schule als Gemeinschaft	5
Berufsorientierung	6
Inklusion	7
Integration	7
Lerninhalte	7
Unterrichtsgestaltung	9
Bewertungsmaßstäbe	10
Individuelle Förderung	11
Gestaltung der Oberstufe.....	11
Materialien, personelle Ausstattung, Räumlichkeiten und Mobilität	12
Material	12
Räumlichkeiten	13
Personelle Ausstattung	14
Mobilität	15
Demokratie in der Schule & ihrem Umfeld.....	16

1 Das Bildungssystem in Schleswig-Holstein

2 Die Schüler*innen sprechen sich für ein zweigliedriges Schulsystem aus, in welchem nach einer
3 Grundschulzeit Gymnasien und Gemeinschaftsschulen in unterschiedlichen Lehr- und Lernumgebungen auf
4 das Abitur hinführen. Die Schularten müssen aber in alle Richtungen durchlässig sein: ein Schulwechsel
5 zwischen den Schularten ist deshalb zu jedem Schulhalbjahresbeginn möglich.

6 Was wir für die Gymnasien in Schleswig-Holstein brauchen, ist ein zweckmäßiger Umgang mit den
7 Rahmenbedingungen von G8, G9 und dem Y-Modell, der auf der Weiterentwicklung der Systeme basiert.
8 Gymnasien, die nicht das vorherrschende System (G9) umsetzen und leben, dürfen ihres fortsetzen. Sie
9 haben ihr pädagogisches Konzept darauf ausgerichtet und sollten die Arbeit mit diesem weiterführen dürfen.
10 Eine Gesellschaft, deren Zukunftschancen in der Entwicklung neuer Ideen und Konzepte liegen, muss einen
11 hohen Bildungsgrad und eine große Motivation der einzelnen Schüler*innen schaffen, damit sie in einer
12 globalisierten Welt wirtschaftlich und politisch erfolgreich sein kann.

13 Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Schulalltag in ausreichender Form mit Aktivitäten in
14 Sportvereinen, Kirchen etc. vereinbar ist – insbesondere dort, wo sich die Vereinsarbeit organisatorisch
15 schwer in den Schulstandort integrieren lässt (z. B. im ländlichen Raum).

16 Schulartempfehlungen werden von der Grundschule, sowohl schriftlich als auch mündlich im Gespräch mit
17 Eltern und Schüler*innen, ausgesprochen. Sie sind aber lediglich Hilfestellung für Schüler*innen und ihre
18 Eltern bei der Wahl der weiterführenden Schule. Sie sind frei, dieser Empfehlung zu folgen oder es nicht zu
19 tun. Sollte eine Schulart gewählt werden, die nicht der Empfehlung entspricht, muss ein Beratungsgespräch
20 an der gewünschten weiterführenden Schule stattfinden. Trotzdem sind Schüler*innen mit einer Empfehlung
21 für andere Schularten nicht benachteiligt zu behandeln

22 Eine teilweise Angleichung der sechzehn deutschen Bildungssysteme ist der beste Weg. Eine Grundstruktur,
23 also Art, Länge und Abfolge des Bildungsweges, muss einheitlich sein. Dies trifft ebenfalls auf die Lehrpläne
24 zu. Dazu ist ein handlungsfähiges Sekretariat der KMK notwendig. Allerdings bleibt die jeweilige detaillierte
25 Ausarbeitung in Länderhoheit, damit regionale Bedürfnisse berücksichtigt werden können. Die
26 Abituraufgaben müssen nach Vorgaben der Kultusministerkonferenz von den Landesbildungsminister*innen
27 gestaltet werden und landesweit gleich sein. Allerdings müssen die Aufgaben aller 16 Länder weitestgehend
28 gleichbleiben. Allen Bundesländern stehen die gleichen Finanzmittel, gemessen an den jeweiligen
29 Schüler*innenzahlen, zur Verfügung.

30 Bildungsauftrag und Unterrichtsinhalte

31 **Schule als Gemeinschaft**

32 Alle Schüler*innen sind unabhängig von Geschlecht, Religion, Herkunft, Meinung und Sonstigem
33 gleichgestellt und gleichberechtigt.

34 Der Erhalt von Heterogenität und der Umgang damit müssen gestärkt werden, weshalb nicht nur
35 Lehrer*innen, sondern auch Schüler*innen den Umgang mit dieser Vielfalt lernen müssen.

36 Des Weiteren soll in offiziellen Dokumenten, Texten u. Ä. darauf geachtet werden, gendergerechte Sprache
37 anzuwenden.

38 Alle Schulen müssen anstreben, einen Arbeitskreis zum Thema "LGBTQ+ und Gendergerechtigkeit"
39 anzubieten. Dieser Arbeitskreis setzt sich zum Ziel, Schule zu einem queerfreundlicheren Ort zu machen. Zum
40 Thema "LGBTQ+" müssen Schulen verpflichtend alle zwei Jahre, ab spätestens der achten Klasse einen
41 Projekttag für alle Schüler*innen wie auch alle Lehrkräfte durchführen, sowie mindestens halbstündige und
42 jährlich verpflichtende Inhalte an Schulentwicklungstagen gewährleisten, bspw. in Form eines Vortrags durch
43 Expert*innen. Dieser Projekttag kann inhaltlich gefördert werden von einem Rahmempapier des MBWK

44 Das Tragen von religiösen Symbolen ist Schüler*innen sowie Lehrkräften erlaubt.

45 Jede Schule soll ein freiwilliges Nachmittagsangebot stellen, das die Schüler*innen auf geistiger, sportlicher,
46 sozialer und kreativer Ebene fördern soll. Eine Teilnahme an solchen soll ohne Wertung im Zeugnis vermerkt
47 werden. Dabei sollen außerschulische Organisationen, Betriebe und Vereine eingebunden werden.

48 Ein kostenloses, freiwilliges, ausgewogenes, vollwertiges und biologisch wertvolles Mittagessen, welches das
49 soziale Miteinander aller an Schule beteiligten Menschen fördert, soll den Vormittagsunterricht mit dem
50 Nachmittagsunterricht verbinden.

51 **Berufsorientierung**

52 Es ist wichtig, den Schüler*innen schon sehr früh einen Einblick in Wirtschaftssysteme und die Gesellschaft
53 zu ermöglichen und ihr demokratisches Denken und Handeln zu fördern.

54 Insbesondere in der Berufsfindungsphase ab Klasse 8 werden Kompetenzen von Dritten, wie zum Beispiel
55 Trainer*innen der Berufsförderungswerke, Industrie- und Handelskammer oder Ähnlichen, in den Unterricht
56 integriert.

57 Veranstaltungen zu diesem Thema dürfen die Schüler*innenschaft keinesfalls in ihrer Berufswahl einseitig
58 beeinflussen, wie es durch Beschönigung des Firmen-/Berufsbildes geschehen kann.

59 Durch diese wäre die Schüler*innenschaft voreingenommen. Es muss in der Schule eine Meinungsfindung zu
60 der Firma/diesem Beruf geben, damit die Schüler*innenschaft ausreichend informiert ist. Zur Sicherung der
61 Meinungsfindung muss eine ausreichende unterrichtliche Reflexion und keine Meinungsgebung angestrebt
62 werden. Wenn der Schüler*innenschaft eine eigenständige Firma oder Organisation vorgestellt wird, die
63 nicht allgemein über Berufe aufklärt (wie z.B. das Berufsförderungswerk), muss es ein gewisses Spektrum an
64 Vorträgen beruflich anders aufgestellter Unternehmen oder eine Beleuchtung der „Schattenseiten“ dieser
65 Berufsfindungsprogramme in der Schule stattfinden. Alle Schüler*innen sollen die Möglichkeit haben, bei
66 begründeten Bedenken gegen eine sich vorstellende Firma/Organisation jeglicher von ihr ausgerichteten
67 Veranstaltung (Beispielsweise Vorträge, Infotage, Klassenfahrten etc.) fernzubleiben.

68 In der Sek II sollten zwei einheitliche zweiwöchige Praktika stattfinden. Für ein Wirtschaftspraktikum soll das
69 Bildungsministerium einen Leitfaden herausgeben, indem Unternehmen aufgeklärt werden, was für ein
70 Praktikumsbericht relevant ist und vermittelt werden sollte. In der Sek I sollen Praktika länger als eine Woche
71 dauern und es soll eine einheitliche Länge geben. Alle Schüler*innen sollen zusätzlich weitere freiwillige
72 Praktika absolvieren dürfen, sofern dies die Notengebung nicht zu stark beeinflusst.

73 Ab dem letzten Jahr der Sekundarstufe I und in jedem Jahr der Sekundarstufe II sollen individuelle
74 Beratungsgespräche zwischen den Schüler*innen und einer selbst erwählten Lehrkraft stattfinden, um diese

75 über ihren Abschluss und ihren weiteren Ausbildungs-, Berufs- oder Studienweg zu beraten. Dies soll auf
76 Wunsch der Schüler*innen mit Unterstützung der Schulsozialarbeit und/oder mit Hilfe der Agentur für Arbeit
77 stattfinden.

78 Sprachzertifikate sind in unserer globalisierten Welt eine wichtige Basis für den internationalen Arbeitsmarkt
79 und aus diesem Grund sollte die Möglichkeit der Subventionierung für bedürftige Schüler*innen im Sinne der
80 Chancengerechtigkeit vom Land Schleswig-Holstein stattfinden.

81 **Inklusion**

82 Schulen müssen barrierefrei eingerichtet werden, d. h. zum Beispiel Fahrstühle ergänzend zu Treppen oder
83 Rampen an höheren Kantsteinen oder Ähnliches anbieten, damit Regelschulen auch für körperlich
84 Benachteiligte zugänglich werden.

85 Folglich muss Inklusion ein Teil des Lehramtsstudiums sein und Lehrkräfte müssen dazu in der Lage sein, den
86 Schüler*innen die Selbstverständlichkeit der Heterogenität zu vermitteln.

87 Legasthenie und Dyskalkulie sollen über die gesamte Schulzeit anerkannt werden. Die Schule ist dazu
88 verpflichtet, Förderkurse in der Unter- und Mittelstufe einzurichten, welche Schüler*innen mit Bedarf
89 freiwillig besuchen können. Nur bei Legastheniker*innen sollen Rechtschreibfehler nicht zu Punktabzug
90 führen. Schüler*innen mit Dyskalkulie sollen individuell gefördert werden.

91 **Integration**

92 Für Schüler*innen mit Defiziten in der deutschen Sprache gibt es zusätzlichen, verpflichtenden und
93 kostenlosen Deutschunterricht.

94 Außerdem sollen alle Geflüchtete eine Patenschaft mit Schüler*innen möglichst aus der eigenen Klasse
95 haben, damit die Integration gefördert wird. Es soll eine Schulpflicht für alle minderjährigen Geflüchteten mit
96 Aufenthaltsgenehmigung, Duldung, mit und ohne Aufenthaltstitel bestehen. Alle volljährigen Geflüchteten
97 ohne eine nachweisbare, in Deutschland gültige Schulbildung sollen das Schulrecht erhalten.

98 **Lerninhalte**

99 Neben der notwendigen Bildung werden durch die Gesellschaft „soft skills“ gefordert, wie z.B. soziale
100 Kompetenz, Selbstdisziplin, Teamfähigkeit, die das derzeitige Gymnasium nur in Ansätzen lehrt. Die
101 Förderung dieser Fähigkeiten muss ausgebaut werden.

102 Für diese Weiterentwicklung müssen Vorgaben (Lehrpläne etc.) für die Fachcurricula entwickelt werden,
103 wobei Raum für regionale Besonderheiten bleiben muss. Stoffmenge und Stundenzahl müssen überdacht
104 und die individuelle Förderung immens gesteigert werden.

105 Vertretungslehrkräften soll es ermöglicht werden, auf einen fach- und jahrgangsgerechten Aufgabenpool
106 zuzugreifen, um angemessen zu vertreten. Der Aufgabenpool soll online und ggf. in der Schule verfügbar
107 sein. Zusätzlich gibt es Aufgaben, welche ergänzend genutzt werden, ohne in den Fachanforderungen zu
108 stehen. Der Aufgabenpool wird in den verschiedenen Referaten des Bildungsministeriums erarbeitet.
109 Zusätzlich kann er von den Fachschaften der Schule ergänzt werden.

110 Der Methodik-Unterricht sollte in sinnvoller Form in passenden Fächern mit klassenübergreifenden
111 Workshops vermittelt werden. Ein Bezug zwischen Methoden und Fachinhalten sollte im Vordergrund
112 stehen.

113 Es soll den Schüler*innen nicht nur unter technischen, sondern vor allem auch unter gesellschaftlichen
114 Aspekten sowie denen der Medienaufklärung, der Umgang mit Medien und insbesondere mit den „neuen
115 Medien“ vermittelt werden. Das Verständnis von Völkern, Kulturen und der eigenen Identität und somit auch
116 deren Akzeptanz in der Gesellschaft müssen gefördert werden.

117 Ab der 5. Jahrgangsstufe wird grundsätzlich ein mindestens einstündiges Pflichtfach Informatik/Medien
118 eingeführt. Hier sollen sowohl der persönliche Umgang mit Medien als auch der Umgang mit alltäglicher
119 Software gelehrt werden (ICDL etc.). Hierbei ist vor allem die Anpassung der Inhalte an das Alter und die
120 Kompetenz der Schüler*innen zu beachten, sodass eine Grundkompetenz zum Umgang mit neuen Medien
121 erreicht wird. Der momentan vorhandene Informatikunterricht sollte davon nicht eingeschränkt werden.

122 Die Zusammenlegung von Fächern zu Kombinationsfächern wie Naturwissenschaften (Chemie, Physik,
123 Biologie) und Weltkunde (Erdkunde, Geschichte, Politik) halten wir nicht für sinnvoll, sofern sie außerhalb
124 der Orientierungsstufe erfolgt, da den einzelnen Themen so nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt
125 werden kann.

126 Bilingualer Unterricht soll während der gesamten Schullaufbahn in einigen Fächern auf freiwilliger Basis
127 angeboten werden. Die Schüler*innen sollen eine größere Wahlmöglichkeit bei den Fremdsprachen haben.
128 Die Palette der wählbaren Fremdsprachen für Fächer und AGs sollte erweitert werden. Eine Kooperation mit
129 Volkshochschulen sollte hierbei auch angedacht werden.

130 Das Fach Wirtschaft/Politik soll altersgerecht ab Klasse 7 unterrichtet werden. Gerade lokale Politik und
131 Wirtschaft können schon frühzeitig aktuell und anschaulich behandelt werden. Diskussionen mit politischen
132 Organen erweitern das Interesse der Schüler*innen durch eigenes Erleben. Dazu ist es notwendig, im
133 Unterricht neben der Vermittlung von Fakten auch rhetorische Fähigkeiten der Schüler*innen zu fördern.

134 Außerdem fordern wir, dass Schüler*innen verbindlich über ihre Rechte und ihre Partizipationsmöglichkeiten
135 aufgeklärt und dazu ermutigt werden, sich einzubringen und sich zu engagieren. Als Möglichkeit der
136 demokratischen Selbstbestimmung soll die Schüler*innenvertretungsarbeit auf allen Ebenen frühzeitig im
137 WiPo-Unterricht vorgestellt werden.

138 Wir fordern, dass Wahlen als zentrales Thema im Wirtschafts- und Politikunterricht behandelt werden.
139 Weitergehend fordern wir ein Herabsetzen des Wahlmindestalters bei der Bundestags- und EU-
140 Parlamentswahl auf 16 Jahre.

141 Zusätzlich fordern wir eine feste Implementierung von Demokratiebildung in allen nicht-
142 naturwissenschaftlichen Unterrichtsfächern, da Demokratiebildung nicht nur als Aufgabe des WiPo-
143 Unterrichtes oder Querschnittsaufgabe verstanden werden darf. Zur Stärkung der Demokratiebildung
144 fordern wir die Einrichtung eines jährlich stattfindenden Projekttagess für alle Jahrgänge, der sich mit der
145 Demokratie(-bildung) und dem Verständnis dieser befasst. Extremismusprävention soll fest in den Unterricht
146 eingebunden werden. Dies soll durch die Schulsozialarbeit und Externe unterstützt werden.

147 Ethikunterricht, welcher sich frei von Konfessionen mit den Grundfragen der Ethik, den Weltreligionen und
148 des Philosophieunterrichts beschäftigt, soll zu einem Pflichtfach für alle Schüler*innen werden.
149 Konfessionsbezogener Religionsunterricht soll als freiwilliges Fach belegt werden können.

150 Geschichtsunterricht muss sich verstärkt mit Weltgeschichte beschäftigen. Zu jedem Themenblock sollten
151 einige Stunden genutzt werden, um sich mit den Ereignissen kontinuierlicher globaler Geschichte
152 auseinanderzusetzen und ein Wissen von allgemeiner grundsätzlicher Weltgeschichte vermittelt werden.
153 Zusätzlich sollen Lerninhalte durch die Fachanforderungen zur Geschichte von Queerness und dem Ursprung
154 von Queerfeindlichkeit im gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht thematisiert werden.

155 In der 7.-9. Klassenstufe sollen die Schüler*innen über die Themenbereiche Sexuelle Identitäten, Sexuelle
156 Vielfalt, Sexuelle Gesundheit, Sexuelle und geschlechtliche Diskriminierung und Empfängnisverhütung durch
157 Expert*innen und externe, betroffene Personen im Rahmen der Sexuellen Aufklärung unterrichtet werden.
158 Sofern die Inhalte nicht in den Fachanforderungen des Land SH enthalten sind, sollen externe
159 Organisationen/ Verbände diese Aufgabe der Vermittlung über sexuelle Aufklärung übernehmen.

160 Im Rahmen der Unterrichtszeit soll eine Thematisierung von psychischen Erkrankungen langfristig eine
161 Implementierung im Lehrplan finden. Dabei soll vor allem auf eine offene und tolerante Gesprächskultur auf
162 Augenhöhe geachtet werden sowie die Schulsozialarbeit und die Vertrauenslehrkräfte miteinbezogen
163 werden.

164 Ab Beginn der Orientierungsstufe sollen Schüler*innen die sog. Lebensrettenden Sofortmaßnahmen (LSM)
165 nach geltenden Ausbildungsnormen vermittelt werden. Dies soll durch eine qualifizierte Lehrkraft oder eine
166 anerkannte Hilfsorganisation erfolgen und das jährlich im Rahmen eines Projekttages.

167 Außerdem muss Schule nachhaltig werden:

168 Das heißt, ein größeres Bewusstsein für Nachhaltigkeit wie sparsame Ressourcennutzung und erneuerbare
169 Energien, also Klima- und Umweltschutz soll geschaffen werden. Um dies zu fördern, soll die Bildung für
170 nachhaltige Entwicklung vorangetrieben und stärker in den Fachanforderungen behandelt werden.

171 Zusätzlich ist es wichtig, dass die Schüler*innen im Schulalltag nachhaltiges Handeln mitbekommen und
172 darüber hinaus durch Projekte oder Aktionen zu umweltbewusstem Handeln befähigt werden. Deshalb
173 sollen in Schulen weniger Ressourcen verbraucht, nachhaltigere Alternativen verwendet, vollkommenes
174 Recyceln des Abfalls eingeführt, nur Strom aus erneuerbaren Energien bezogen, nachhaltig sowie
175 klimaneutral produzierte Lebensmittel angeboten und die Schüler*innen in die dafür notwendigen Prozesse
176 eingebunden werden.

177 Das LSP fordert hierbei, dass das Bundesland Schleswig-Holstein und die Schulträger ihren
178 Handlungsspielraum ausschöpfen und das Pariser Klimaabkommen auch im Bereich Schule und Bildung
179 umsetzen. Dazu gehört, dass die Schulen als öffentliche Gebäude umgerüstet werden, sodass der gerechte
180 Beitrag zur deutschlandweiten Klimaneutralität im Jahr 2035 geleistet wird.

181 **Unterrichtsgestaltung**

182 Um die Schüler*innen weiter zu entlasten, muss an Tagen mit Nachmittagsunterricht das Arbeitspensum am
183 Nachmittag mit Unterrichtsvor- und -nachbereitung auf ein Minimum begrenzt sein. Um Schüler*innen nicht
184 übermäßig zu belasten, sollte die maximale Anzahl an Leistungsnachweisen, die innerhalb einer Woche
185 erbracht werden müssen, auf zwei begrenzt werden. Q2.2 ist hiervon ausgenommen.

186 Generell soll der Unterricht praxisorientiert gestaltet werden, zum Beispiel durch fächerübergreifende
187 Projektarbeit. Projektstage, Exkursionen oder Klassenfahrten an Schulen, sind wichtige Elemente, um Schule
188 in die Gesellschaft zu integrieren und umgekehrt. Die Kollegien der Klassen eines jeden Jahrganges sollen

189 ihren Unterricht untereinander abstimmen und sich auch für klassenübergreifende Unternehmungen und
190 Projekte einsetzen.

191 Um die Schüler*innen beim Lernen der Sprache zu motivieren und zu unterstützen, soll jede Schule einen
192 oder mehrere Schüler*innenaustausche ins Ausland anbieten. Bei der Suche und Auswahl einer geeigneten
193 Partnerschule sollen auch Schüler*innen mit einbezogen werden, um einen sprachlich, kulturell und
194 geographisch interessanten Austausch zu ermöglichen. Die Reise mit dem Flugzeug ist nur mit schriftlicher
195 Begründung (alternativlos aus pädagogischen, inhaltlichen oder sozialen Motiven) möglich. Eine Klimabilanz
196 ausgleichende Leistung wird erbracht.

197 Alle Akteure in der Schule sollen sich darum bemühen, einen qualitativ hochwertigen Hybridunterricht
198 anzubieten. Schüler*innen, die nicht in Präsenz am Unterricht teilnehmen können, dürfen gegenüber in
199 Präsenz Lernenden nicht benachteiligt werden und müssen die Möglichkeit bekommen aktiv am Unterricht
200 teilzunehmen. Dabei ist diese Möglichkeit unabhängig der Anzahl der fehlenden Personen zu realisieren.
201 Dieses Angebot ist nicht verpflichtend, soll Schüler*innen allerdings die Möglichkeit bieten, bei Abwesenheit
202 besser am Unterricht teilnehmen zu können, sowie eine Teilnahme zu gewährleisten, welche auch das
203 Verantwortungsbewusstsein der Schüler*innen bei Krankheitssymptomen verbessern wird. Bei der Planung
204 neuer Klassenräume und bei Bauarbeiten muss die Einbindung von Hybridunterricht, beispielsweise durch
205 Kameras, bessere Akustik etc. berücksichtigt werden.

206 Der Unterricht in der Sekundarstufe I sollte einige Stunden in der Woche in Form von Team-Teaching
207 gestaltet werden. Team-Teaching ist eine Unterrichtsform, bei der zwei oder mehrere Lehrer*innen eine
208 Unterrichtseinheit gemeinsam vorbereiten, durchführen und auswerten. Es soll eine Ausweitung und
209 Intensivierung von Schüler*innenfeedback im Schulwesen und im Unterricht stattfinden. Des Weiteren sollte
210 vor allem in der Sekundarstufe I das Klassenratssystem gefördert und eine Implementierung gestärkt werden.

211 **Bewertungsmaßstäbe**

212 Individuelle Fähigkeiten werden durch die Notenvergabe nicht stark genug ausgedrückt. Noten stellen
213 lediglich Mittelwerte der Stärken und Schwächen der Schüler*innen dar und sagen nicht zwingend etwas
214 über die vorhandenen Kompetenzen aus. So können Schüler*innen auch in Teilbereichen eines Faches
215 beachtliche Fähigkeiten besitzen, während die Schüler*innen in anderen Teilbereichen besonders schwach
216 sind. Deshalb sollten besondere Lernleistungen oder Fähigkeiten auch unabhängig von Noten berücksichtigt
217 werden können. Obwohl die Noten Kompetenzen der Schüler*innen nicht genug repräsentieren, stellen sie
218 trotzdem in ausreichendem Maße Leistungen dar, gewähren nichtsdestotrotz Vergleichbarkeit und sollten
219 deshalb beibehalten werden.

220 Ab der Klasse 5 werden schriftliche Arbeiten und Zeugnisse zusätzlich mit einer Note bewertet. Für die
221 Notengebung werden verbindliche Kriterien für jedes Fach durch das Bildungsministerium erarbeitet und
222 veröffentlicht. Die Besprechung von Zeugnisnoten oder anderen Bewertungen muss bereits vor der
223 Zeugnisvergabe erlaubt sein und sollte auch angestrebt werden.

224 Grundsätzlich soll jede Bewertung durch eine Note mit einem Feedback ergänzt und begründet werden.
225 Mündliche und schriftliche Noten müssen ebenfalls nachvollziehbar gestaltet werden. Ab der Mittelstufe
226 sollten Erwartungshorizonte bei Arbeiten auf Anfrage von Schüler*innen ausgehändigt werden, ab der
227 Oberstufe müssen diese verpflichtend beigegeben werden. Bei der Vergabe von mündlichen Noten sollten
228 alle Unterrichtsstunden berücksichtigt werden. Schüler*innen, die aufgrund sozialen Engagements nicht am

229 Unterricht teilnehmen können, sollten keine Benachteiligung erfahren dürfen. Außerordentliche
230 gemeinnützige Leistungen werden mit einem Kommentar im Zeugnis gewürdigt.

231 Die Verwendung von geschlechtersensibler Sprache soll Schüler*innen auch in Leistungsnachweisen
232 freigestellt sein und in keinster Weise in die Bewertung einfließen.

233 Die geforderten Leistungen der Schüler*innen und ihre Bewertungen sollen innerhalb der Klassenstufe
234 vergleichbar sein. Dazu werden die Ziele des Unterrichts und die Beurteilungskriterien für Schüler*innen
235 transparent gemacht und diese zu Beginn eines jeden Schuljahres, sowie bei Wechsel der Lehrkraft schriftlich
236 bekannt gegeben. Dies gilt in besonderem Maße für die mündlichen Beiträge zum Unterricht und die
237 Gewichtung derselben.

238 **Individuelle Förderung**

239 Der soziale Hintergrund der Schüler*innen sollte keinen Einfluss auf den Schulabschluss haben. Dazu gehört
240 die Ausstattung mit mehr Geld und Personal sowie kostenloser Nachhilfeunterricht und finanzielle
241 Unterstützung bei Klassenfahrten und Austauschprogrammen.

242 Schüler*innen sollen durch eigenständiges, projektartiges und fächerübergreifendes Lernen in eigenem
243 Lerntempo individuelle Förderung erfahren. Dazu muss der Unterricht grundsätzlich geändert werden. Es soll
244 dabei eine stärkere Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Lerntechniken im Unterricht verankert
245 werden und den Schüler*innen somit stetig die Möglichkeit gegeben werden, die individuell bestmögliche
246 Lernpraxis theoretisch und praktisch zu erlernen. Soziale Kompetenzen sollen durch
247 Schüler*innenpatenschaften zwischen Älteren und Jüngeren verbessert werden. Außerdem sollen
248 Differenzierungsstunden ausgebaut und genauer definiert werden. Hierbei soll der Unterricht auf ein
249 lebenslanges Lernen vorbereiten

250 Bei Schüler*innen, deren Leistungen im Unterricht über die Maße abfallen, soll die Klassenlehrkraft oder eine
251 Fachlehrkraft in dem Gespräch mit den Schüler*innen die betroffenen sind, die Ursache dafür klären. Auf
252 Wunsch der Schüler*innen können auch die Klassensprecher*innen, Schulpsycholog*innen oder
253 Schulsozialarbeiter*innen mit einbezogen werden.

254 Schüler*innenvertreter*innen sollten für ihre Tätigkeit Unterrichtsbefreiung erhalten. Die aktuelle Zahl der
255 Unterrichtsbefreiung sollte dabei für die Mitglieder der Schüler*innenvertretung auf achtzehn und für
256 Mitglieder zum Kreisschüler*innenparlament auf bis zu zwölf Unterrichtsstunden im Schuljahr angehoben
257 werden. Sämtlichen anderen Posten soll die vom Schulgesetz (Stand 25.05.2018) vorgeschriebene
258 Stundenzahl weiterhin zustehen.

259 **Gestaltung der Oberstufe**

260 Anstatt der bestehenden Profiloberstufe wird das Kurssystem nach dem Vorbild des SchulG 1999 unter der
261 Gewährleistung eines breiten Fächerspektrums wiedereingeführt, da die Möglichkeit der individuellen
262 Förderung der persönlichen Stärken der Schüler*innen in einem größeren Maß gegeben ist. Die Oberstufe
263 soll drei Jahre andauern. Oberstufenzentren sollen gewährleisten, dass alle Kurse auch als Leistungskurse
264 unterrichtet werden können.

265 Wir fordern die Gleichbehandlung aller Oberstufen in Schleswig-Holstein.

266 Die Zeugnisse von Q2.1 sollten direkt nach den Weihnachtsferien und der vorhergehenden Zeugniskonferenz
267 (innerhalb der 1. Schulwoche des neuen Kalenderjahres) vergeben werden, womit Q2.1 endet und Q2.2
268 beginnt. Dadurch soll in Q2.2 mehr Zeit für Klausuren und Festlegung der mündlichen Note eingeräumt
269 werden. Die letzte Klausur darf drei Wochen vor der Abiturprüfung geschrieben werden.

270 Die Kernfächer sollen als mündliches Prüfungsfach im Abitur zulässig sein.

271 Um ein faires und angemessenes Abitur für alle Jahrgänge zu ermöglichen, sollten in Jahren, in welchen
272 Unterricht nicht für alle Schüler*innen uneingeschränkt stattfand, Prüfungen, insbesondere die
273 Abiturprüfungen, so angepasst werden, dass für alle Schüler*innen betroffener Jahrgänge ein faires,
274 jahrgangsübergreifend vergleichbares Abitur ermöglicht wird. Besonders in den erheblich von der Corona-
275 Pandemie betroffenen Jahrgängen müssen Anpassungen der Prüfungen erfolgen.

276 **Materialien, personelle Ausstattung, Räumlichkeiten und Mobilität**

277 **Material**

278 Die Ausstattung mit Computern sollte auf einem aktuellen Stand sein sowie zusammen mit anderen
279 modernen Medien der Schüler*innenzahl und der Notwendigkeit des Einsatzes dieser Medien gerecht
280 werden. Des Weiteren soll sichergestellt werden, dass alle Schüler*innen im häuslichen Umfeld einen
281 ausreichenden Zugang zum Internet haben, hierbei sind bedürftige Schüler*innen auch finanziell zu
282 unterstützen. Bei einem „bring your own device“ System muss die Möglichkeit geschaffen werden,
283 gleichwertige Systeme für benachteiligte Schüler*innen anzuschaffen. Die Schulen sollen im Gebäude eine
284 möglichst simple flächendeckende Internetversorgung via W-LAN sicherstellen, die es den Lehrkräften sowie
285 allen Schüler*innen ermöglicht bzw. vereinfacht, die für Bildungszwecke großen Vorzüge des Internets
286 effizient zu nutzen.

287 Künftig sollen digitale Plattformen den Daten- und Informationsaustausch zwischen Lehrer*innen und
288 Schüler*innen ergänzen. Damit soll vor allem eine effektive Unterrichtsgestaltung sowie eine deutliche
289 Einsparung von Kopierkosten erzielt werden. Außerdem können Schüler*innen Lehrwerke auf diese Weise
290 digital erhalten. Lehrer*innen sollen in den passenden Unterrichtsmethoden entsprechend fortgebildet
291 werden.

292 Hierzu sollen Programme und Software den Schulen für den Schulalltag und Unterricht bereitgestellt werden.
293 Des Weiteren soll der Weg für kommerzielle, ausländische Anbieter erleichtert werden. Wenn eine
294 gleichwertige oder bessere Alternative in Form von Open Source Software vorhanden ist, sollte diese
295 verwendet werden. Sollte keine gleichwertige Alternative zu Closed Source Produkten von Unternehmen
296 vorhanden sein, muss die Closed Source Variante verwendet werden.

297 Unterrichtsmaterialien sollen verpflichtend von den Lehrkräften in dem schuleigenen Lernportal den
298 Schüler*innen zur Verfügung gestellt werden. Dies soll den Zweck erfüllen, Papier zu sparen und
299 Schüler*innen zuhause erreichen zu können. Dazu muss eine angemessene Rechtsgrundlage durch das
300 MBWK geschaffen werden und eine Aufklärung für einen rechtssicheren Umgang mit Lernmaterialien für alle
301 Lehrkräfte erfolgen.

302 Ein entscheidender Aspekt bezüglich der Lehrmaterialien ist die Einführung der digitalen Lehrmittelfreiheit
303 und somit die Förderung des Einsatzes von freien, digitalen Lehr- und Lernmaterialien an Schulen. Das Land

304 ist aufgefordert, die Rechte an Lehrbüchern von den Verlagen und Urhebern zu erwerben, um diese
305 Unterlagen unter Creative Commons-Lizenz zu veröffentlichen oder bei der Vergabe der Aufträge auf diese
306 Kriterien zu beharren. Des Weiteren soll beim Einsatz von Lehrmitteldigitalisaten auf freie Dateiformate Wert
307 gelegt werden. In keinem Fall dürfen Kopien digitaler Lehrmittel zu negativen Konsequenzen für die
308 Lehrkräfte führen.

309 Die Bücher und Materialien sollen zeitgemäß und in einem guten Zustand sein. Die Lernmittelfreiheit umfasst
310 sämtliche Schulmaterialien, einschließlich Verbrauchsmaterial. Bücher, die im Schulunterricht häufig gelesen
311 werden, sollten in der Schulbibliothek in ausreichender Menge vorhanden sein. Im Zuge der
312 Lernmittelfreiheit sollen häufig gebrauchte Bücher, insbesondere für die Abiturprüfung relevante
313 Lehrbücher, zentral und digital für alle Schüler*innen zur Verfügung gestellt werden. Dies ist beispielsweise
314 über das ePub-Format in der Struktur einer digitalen Bibliothek möglich. Ehemalige Aufgaben und Lösungen
315 aus dem Abitur sollen allen Schüler*innen gleich und uneingeschränkt verfügbar sein.

316 Allen Schüler*innen soll es ermöglicht werden, einen Vertretungsplan für den kommenden Tag jederzeit und
317 datenschutzgerecht online abzurufen.

318 Allen Personen der Schulgemeinschaft sollte die Möglichkeit gegeben sein, Hygieneartikel wie Binden und
319 Tampons jederzeit kostenfrei innerhalb oder in der Nähe der Schultoiletten zu erhalten. Den Schulen sollen
320 vom Land SH geldliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, um Menstruationsartikel zu finanzieren. Diese
321 Mittel dürfen ausschließlich zum genannten Zweck genutzt werden.

322 **Räumlichkeiten**

323 Als Teil der offenen Ganztagschule werden räumlich und personell hinreichend ausgestattete Angebote
324 erstellt, bei denen Schüler*innen auf freiwilliger Basis unter Anleitung lernen können.

325 Für alle Fächer werden ausreichend Fachräume zur Verfügung gestellt, die ein fachgerechtes Unterrichten
326 ermöglichen. Dies umfasst auch Werkstätten, Küchen und andere Räumlichkeiten, die für die Ausübung des
327 nachmittäglichen Angebots notwendig sind. Die Gebäude müssen in einem angemessenen hygienischen und
328 baulich unbedenklichen Zustand sein. Alle Räumlichkeiten in Schulen sollen zukunfts versiert mit
329 Luftfilteranlagen ausgestattet werden. Diese sollen Infektionen in Schulen eindämmen und für einen
330 ausreichenden Luftaustausch sorgen. Zusätzlich soll bei der Neuanschaffung von Mobiliar, insbesondere
331 Stühlen, auf die ergonomische Gestaltung dieser geachtet werden, um körperlichen Schäden langfristig
332 vorzubeugen.

333 Einen Raum für die Schüler*innenvertretung muss es in jeder Schule geben. Dieser ist ausgestattet mit einem
334 Computer mit Internetzugang sowie einem Drucker. Des Weiteren muss es möglich sein, ein Kopiergerät zu
335 benutzen.

336 An Schulen soll ein „Raum der Ruhe“ als Rückzugsort bereitgestellt werden. Außer der Rückzugsmöglichkeit
337 soll dieser Raum auch für Schüler*innen mit religiösem Hintergrund die Möglichkeit bieten, ihr Gebet
338 außerhalb der Unterrichtszeiten zu verrichten. Im Zuge staatlicher Neutralität gegenüber Religionen ist
339 dieser Raum für Anhänger aller Religionen zugänglich und es werden keine religiösen Symbole in diesem
340 Raum angebracht. Es sollen nach Klassenstufen getrennte Aufenthaltsräume eingerichtet werden.

341 **Personelle Ausstattung**

342 Wir brauchen genügend Schulfachkräfte der Psychologie und Schulsozialarbeiter*innen, um möglichen
343 auftretenden Schwierigkeiten entgegenwirken zu können. An jeder Schule muss mindestens eine Person mit
344 voller Stundenzahl aus den oben genannten Berufsfeldern tätig sein.

345 Das Bildungsministerium soll einen Plan zum Ausbau der Schulsozialarbeit/Sozialpädagogischen Betreuung
346 an Schulen erarbeiten und umsetzen, der sicherstellt, dass die Schulsozialarbeit/Sozialpädagogische
347 Betreuung an Schulen den sich ständig ändernden Bedingungen, mit denen Kinder und Jugendliche
348 aufwachsen, gerecht wird und stets ausreichend Kapazitäten zur Betreuung von Schüler*innen zur Verfügung
349 hat. Das Land soll die Schulsozialarbeit/Sozialpädagogische Betreuung an Schulen dauerhaft und umfänglich
350 durch das Bereitstellen von finanziellen Mitteln sicherstellen.

351 Unterstützend dazu muss der Klassenteiler verkleinert werden, um Lehrer*innen den Umgang mit der Vielfalt
352 zu erleichtern und Schüler*innen ein besseres Miteinander zu ermöglichen. Klassen und Kurse sind so
353 ausgelegt, dass sie maximal 20 Lernende umfassen.

354 Um Unterrichtsausfall durch Krankheit oder Ähnliches zu verhindern, sind zusätzliche Lehrkräfte zu
355 beschäftigen. Diese können ansonsten in Förderprojekten und zusätzlichen Intensivierungsstunden
356 eingesetzt werden. Die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte muss verringert werden, damit sie mehr
357 Vorbereitungszeit für die individuelle Förderung ihrer Schüler*innen haben. Das
358 Planstellenzuweisungsverfahren muss eine gerechte Lehrer*innenplanstellenverteilung auf die
359 verschiedenen Schularten gewährleisten. Diese soll Rücksicht auf Inklusion, kleinere Inseln und andere
360 Gegebenheiten nehmen.

361 Zukünftig dürfen bei Fachlehrer*innenmangel bereits pensionierte Lehrer*innen aus dem Ruhestand
362 zurückgeholt werden. Die Schulleitung muss eigenmächtig entscheiden dürfen, ob diese Person ausreichend
363 qualifiziert ist, um auch im „Ruhestandsalter“ weiter zu unterrichten. Des Weiteren können
364 „Quereinsteiger*innen“ mit Lehrer*innenerfahrung herangezogen werden, wenn kein didaktisch und
365 pädagogisch geschultes Personal zur Verfügung steht. Studierende und Lehrer*innen dürfen aufgrund dieser
366 „Quereinsteiger*innen“ keinen Nachteil erfahren. Bei langfristig tätigen Quereinsteiger*innen sollten
367 pädagogische Aufbaukurse zur Pflicht werden, um die fachlichen Qualifikationen zu ergänzen. Auf diesem
368 Wege können pädagogische Defizite bei Quereinsteiger*innen abgebaut werden.

369 Schulen sollen vorrangig unbefristete Arbeitsverträge anstelle von befristeten ausstellen.

370 Jede Schule ist dazu verpflichtet, jeden Jahrgang eine Lehrkraft als Ansprechpartner*in für die gesamte
371 Schulzeit zur Verfügung zu stellen.

372 Die Lehrer*innenfortbildung in Schleswig-Holstein muss zugänglich für jede und jeden gestaltet werden.
373 Lehrer*innen sollen jährlich fortgebildet werden, um einen erweiterten Standard an Kompetenz zu besitzen.
374 Die Qualität des Unterrichtes muss gewährleistet werden, damit Schüler*innen adäquat unterrichtet werden
375 können. Hierbei muss auch über eine Verbesserung des momentan bestehenden IQSH nachgedacht werden.
376 Zusätzlich befürworten wir eine Ausbildung, in der die angehenden Lehrkräfte so früh wie möglich Kontakt
377 mit Schüler*innen haben.

378 Lehrer*innen müssen sich jährlich mindestens 30 Stunden im Jahr fortbilden, um über ein erweitertes Maß
379 an Kompetenz zu verfügen. Lehrkräfte müssen verpflichtet werden, jährlich an Fortbildungen gegen
380 Diskriminierung teilzunehmen.

381 Um mehr Medienkompetenz in die Schulen zu bringen, fordern wir eine flächendeckende
382 Fortbildungsoffensive zur Sensibilisierung der Lehrer*innen. Zukünftig sollen mehr und vielfältigere
383 Fortbildungen der Lehrkräfte zum Einsatz von digitalen Medien bzw. digitaler Technik im Unterricht,
384 insbesondere in der Bedienung der Smartboards, von Institutionen wie dem IQSH (Institut für
385 Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein) angeboten werden.

386 Jede Schule soll mit einer ausreichenden Zahl an Administratoren und weiterem IT-Personal ausgestattet
387 sein.

388 Den Sekretär*innen müssen mehr Kompetenzen eingeräumt werden, damit sie der Schulleitung bei dessen
389 Aufgaben unterstützen kann. Die Schulleitung kann diese Kompetenzen selbst festlegen. Zusätzlich muss
390 gewährleistet sein, dass mindestens zwei Personen im Sekretariat vorhanden sind.

391 Das Phänomen der Versetzung einer Lehrkraft an andere Schulen bei schlimmen Verstößen, wie sexueller
392 Belästigung oder psychischer Gewalt, ist absolut inakzeptabel. Diese Verstöße müssen zu dem Ausschluss
393 aus dem Schuldienst führen. Der Lehrberuf ist ein sehr anspruchsvoller und verantwortungsvoller Beruf mit hohen
394 Belastungen. Lehrer*innen, die aufgrund ihres Berufes an Stresskrankheiten leiden, müssen mehr
395 Unterstützung erfahren.

396 Jede Lehrkraft sollte sich im Laufe eines Schuljahres mittels eines anonymen Evaluationsformulars von
397 mindestens drei Klassen (im Optimalfall SEK 1 und SEK 2) Rückmeldung zu Unterrichts Atmosphäre, Methodik
398 und Bewertungstransparenz geben lassen. Die Lehrkraft sollte verpflichtet sein, diese transparent
399 auszuwerten und unter Ausschluss der Öffentlichkeit an Schulleitung, Elternvertretung und
400 Schüler*innenvertretung weiterzugeben.

401 Das Amt, das Verbindungslehrer*innen innehaben wie auch das der Kreis- und
402 Landesverbindungslehrer*innen müssen von dem Bildungsministerium näher definiert werden. An jeder
403 Schule soll sowohl eine weibliche als auch eine männliche Verbindungslehrkraft vorhanden sein.

404 Ein Schulwechsel zwischen allen Bundesländern muss für Lehrkräfte sowie Schüler*innen problemlos
405 möglich sein. Bundesweite Evaluationsmechanismen werden etabliert, um den Fortschritt der Maßnahmen
406 zu dokumentieren und zu kontrollieren.

407 **Mobilität**

408 Die LSV der Gymnasien fordert die Übernahme aller anfallenden Schüler*innenbeförderungskosten bis
409 einschließlich zum Abitur für alle Schüler*innen in Schleswig-Holstein.

410 Hiermit sollte besonders die Förderung des Nahverkehrs und der Ausbau des ländlichen ÖPNVs in den
411 Vordergrund gestellt werden. Die Landeschüler*innenvertretung fordert, dass Angelegenheiten bezüglich
412 des ÖPNVs nicht mehr auf Kreis- und Kommunalebene entschieden werden, sondern auf Landesebene. Des
413 Weiteren soll ein Ausbau des ÖPNVs vor allem in den ländlichen Regionen in Schleswig-Holstein erfolgen und
414 ein möglichst günstiges Schüler*innenticket mit der Gültigkeit im gesamten Bundesland eingeführt werden.

415 Langfristig soll der gesamte ÖPNV für Schüler*innen kostenlos gestaltet werden. In Ausnahmefällen ist auch
416 die Förderung von PKWs zulässig.

417 An und um Schulen muss eine erhöhte Verkehrssicherheit für alle an Schule Beteiligten sichergestellt werden.
418 Besonders ist hierbei verstärkt auf die Verkehrssicherheit von aufgrund ihres Verkehrsmittels besonders
419 gefährdeten Verkehrsteilnehmer*innen zu achten. Ihr Schulweg darf nicht unnötig durch andere
420 Verkehrsteilnehmer*innen, besonders solche in Autos, gefährdet werden.

421 **Demokratie in der Schule & ihrem Umfeld**

422 Die Landeschüler*innenvertretung setzt es sich zum Ziel, eine tatkräftige „Gewerkschaft der Schüler*innen“
423 zu werden, die in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Zu diesem Zweck dienen Demonstrationen, andere
424 Einzelaktionen, Kampagnen, Projekte und strategische Allianzen mit politischen Gruppierungen,
425 Interessengruppen und einzelnen Politiker*innen. Hierfür sollten Landeschüler*innenparlamente auch
426 öfter im Plenarsaal des Landeshauses stattfinden.

427 Das Landeschüler*innenparlament akzeptiert von Funktionsträger*innen der LSV Gym SH keinerlei
428 Diskriminierung.

429 Unter dem Dach der LSV sollte es eine Möglichkeit für Austausch und Vernetzung zwischen SVen auf
430 kommunaler Ebene geben.

431 Ziel ist es außerdem, dass von jedem Gymnasium ein*e Schüler*in für eines der Ämter der Delegierten zum
432 Landeschüler*innenparlament benannt wird. Es sei Aufgabe von eben diesen Amtsträger*innen, die
433 Informationen, die auf dem Landeschüler*innenparlament vermittelt wurden, an die Schüler*innenschaft
434 der eigenen Schule weiterzutragen.

435 Die Landeschüler*innenvertretung macht es sich zur Aufgabe, einheitliche Kriterien für die
436 Schüler*innenvertretungsarbeit zu erarbeiten und diese an den Schulen durchzusetzen. Die
437 Schüler*innenvertretungsarbeit muss klar strukturiert sein, alle Sektionen einbinden, bildungspolitisch für
438 die Schüler*innenschaft Stellung beziehen und die Vernetzung mit den höheren Ebenen der
439 Schüler*innenvertretungsarbeit suchen. Das heißt für uns auch, die Landeschüler*innenvertretung und ihre
440 Aktivitäten in der Schüler*innenschaft bekannter zu machen

441 Langfristig muss eine Zusammenarbeit und Kommunikation aller LSVen nach innen und außen gewährleistet
442 werden, um eine nachdrücklichere Vertretung der Interessen zu bewirken. Die
443 Landeschüler*innenparlamente sollen nicht zusammengelegt werden. Schulartspezifische Themen werden
444 von der jeweiligen Schulart behandelt. Allgemeine Themen werden schulartübergreifend behandelt.

445 Wir fordern nicht nur ein Mitsprache-, sondern auch ein Mitbestimmungsrecht in allen bildungspolitischen
446 Fragen, das gesetzlich garantiert sein muss. Um eine Beteiligung der Landeschüler*innenvertretung
447 sicherzustellen, fordern wir einen eigenen, gemeinsamen Sitz für die Landeschüler*innenvertretungen im
448 Bildungsausschuss des Landtages. Mit diesem Sitz ist auch das Rede- sowie Antragsrecht im
449 Bildungsausschuss verbunden. Hiermit wird gewährleistet, dass die Landeschüler*innenvertretungen
450 jederzeit die Standpunkte der Schüler*innenschaft des Landes in parlamentarischen Vorgängen vertreten
451 und sich für diese einsetzen können. Auf diese Weise bezieht die Landeschüler*innenvertretung
452 beispielsweise zu bildungspolitischen Reformen Stellung.

453 Das Bildungsministerium muss die Landesschüler*innenvertretung über alle bildungspolitischen Fragen
454 rechtzeitig und umfassend informieren sowie bei Bedarf notwendige Auskünfte erteilen. Die
455 Landesschüler*innenvertretung ist vom Landesschüler*innenparlament dazu verpflichtet, dieses Dokument
456 nach jeder Veränderung dem Bildungsministerium zukommen zu lassen. Um eigenständig politisch handeln
457 zu können, fordern wir einen Etat, der von der Landesschüler*innenvertretung selbst verwaltet wird.

458 Wir fordern, dass jedes Gymnasium in Schleswig-Holstein eine demokratisch, rechters gewählte
459 Schüler*innenvertretung hat. Die Schüler*innenvertretung sollte von allen Schulträgern finanziell und von
460 der Schulleitung sowie von den (Verbindungs-)Lehrkräften tatkräftig unterstützt werden.

461 Jede Schüler*innenvertretung in Schleswig-Holstein soll eine eigene, offizielle Mail-Adresse zur besseren
462 Kommunikation haben.

463 Den Schüler*innensprecher*innen muss eine beratende Funktion mit Rederecht in den entsprechenden
464 Schulverbandssitzungen zustehen, um Schüler*innen aktiv an grundlegenden Entscheidungsfindungen zu
465 beteiligen.

466 Der Schulleiter*innenwahlausschuss soll neben dem Schulträger (zehn Personen) aus fünf Lehrer*innen, drei
467 Schüler*innen und zwei Elternteilen bestehen.

468 Die Schüler*innen der Gymnasien Schleswig-Holsteins fordern ein Mitsprache-, Stimm- und Antragsrecht bei
469 Fachkonferenzen, wobei sowohl Schüler*innen, als auch Eltern jeweils zu 25% vertreten sein sollen. Dies
470 gewährleistet ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den einzelnen Sichtweisen.

471 Bei schulinternen Beratungen und Beschlussfassungen über die Verteilung des Schuletats, der den Schulen
472 vom Schulträger zur Verfügung gestellt wird, soll eine*r der Schüler*innenvertreter*innen mit Stimmrecht
473 be sitzen.

474 Die Schüler*innenvertretungen betroffener Schulen sind vor der Genehmigung der Änderung und Auflösung
475 von Schulen durch die Schulaufsichtsbehörde anzuhören. Die Kreise und die kreisfreien Städte
476 beziehungsweise die Schulträger haben die Schüler*innenvertretungen betroffener Schulen zur
477 Schulbauplanung sowie zu beabsichtigten Änderungen in der Schülerbeförderung und der
478 Schulentwicklungsplanung in ihrem Gebiet anzuhören und im vorhinein einzubeziehen.

479 Die Bildung von Kinder- und Jugendbeiräten durch Gemeinden soll gefördert werden. Die Gemeindeordnung
480 regelt, dass Kinder und Jugendliche angehört werden müssen, wenn in Kommunen Dinge beraten werden,
481 die die Kinder und Jugendlichen betreffen. Die Landesschüler*innenvertretung fordert, dass die Kinder- und
482 Jugendbeteiligung für Gemeinden verpflichtend bleibt und durch Rede- und Antragsrecht gefördert wird.
483 Hierzu sind eine Konkretisierung und Ausweitung des § 47 f zu „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“
484 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Stand: 14.02.2020) zwingend notwendig.

485 Demokratie muss nicht nur theoretisch verstanden, sondern auch aktiv gelebt werden. Aus diesem Grund
486 fordern wir von dem Bildungsministerium, den Schulleitungen und anderen Instanzen, Schüler*innen im
487 vertretbaren Rahmen und nach vorheriger Absprache vom Unterricht zu beurlauben, um politische
488 Veranstaltungen besuchen zu können. Versäumte Unterrichtszeit ist selbstverständlich zu Hause
489 aufzuarbeiten.

490 Aktive Demokratie muss auch in der Schulzeit ausgeübt werden, zumal freie Meinungsäußerung und
491 Demonstrationsfreiheit in Deutschland zu den Grundrechten zählen. Dazu gehört auch, dass Abgeordnete,
492 Kandidat*innen sowie Mandatsträger*innen Schulbesuche durchführen dürfen. Daher muss gewährleistet
493 sein, dass dieses auch innerhalb der sog. „heißen Phase“ des Wahlkampfes vor Wahlen ggf. auch mit (Lokal-
494)Presseveröffentlichungen möglich ist. Wichtig hierbei ist, dass keine demokratische Partei bevorzugt wird,
495 sondern im Gegenteil eine Ausgeglichenheit angestrebt wird.

Diese Ausgabe des Grundsatzprogramms wurde zuletzt am 21. Februar 2022 parlamentarisch geändert und zuletzt am 22. April 2022 von dem Landesvorstandsmitglied Paul Saupe redaktionell bearbeitet.

**Landeschüler*innenvertretung der
Gymnasien
in Schleswig-Holstein**

Brunswiker Straße 16-22 | 24105 Kiel
Tel.: 0431/988-2410 | Fax: 0431/988-613-2410
E-Mail: LSV-Buero@bimi.landsh.de
Web: www.gymnasien.schuelervertretung.de

496